

Datenschutz-Ordnung

Schützenverein Westerhamm von 1774 e.V.

§ 1 Speicherung von Daten

Mit der Anmeldung eines Mitglieds nimmt der Schützenverein Westerhamm dessen Namen, Geburtsdatum, Geschlecht, Adresse und ggf. Telefonnummer, E-Mail und Bankverbindung auf. Diese Informationen werden EDV-Technisch erfasst und gespeichert.

Die personenbezogenen Daten werden durch geeignete organisatorische und technische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt. Zugriffsberechtigt sind Mitglieder des Vorstandes gemäß unserer Satzung und ihrer Aufgabe im Verein.

Sonstige Informationen und Informationen über Nichtmitglieder werden vom SSV Wingst grundsätzlich intern nur verarbeitet, wenn sie zur Förderung des Vereinszweck nützlich sind (z.B. erfassen von Telefon-/Faxnummer und E-Mail-Adressen) und kein Anhaltspunkt besteht, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, das der Verarbeitung entgegensteht.

§ 2 Weitergabe der Daten an Organisationen

Nachstehend aufgeführte Verbände und Organisationen erhalten Mitgliederdaten entsprechend ihrer Funktion. Übermittelt werden dabei Name, Geburtsdatum, Ein- und Austritt und Geschlecht.

Bei Mitgliedern mit besonderen Aufgaben z.B. Vorstandsmitglieder, werden zusätzlich die vollständige Adresse mit Telefonnummer, E-Mail-Adresse sowie die Bezeichnung der Funktion im Verein bekannt gegeben.

Im Rahmen von Meisterschaften und Rundenwettkämpfen meldet der Schützenverein Westerhamm die Ergebnisse und evtl. besondere Ereignisse an die hier aufgeführten Institutionen.

Schützenverband Altkreis Neuhaus-Oste e.V.
Sportschützenverein Wingst von 1973 e.V.
die Schützenvereine der Wingst (in Ausübung der Schützentradition)
Ämter/Behörden entsprechend der Gesetzgebung

§ 3 Weitergabe der Daten aufgrund von Ehrungen

Der Schützenverein Westerhamm meldet im Rahmen von anstehenden Ehrungen personenbezogene Daten an die unter § 2 genannten Organisationen, und zwar Name, vollständige Adresse, ggf. Telefonnummer, Geburtsdatum, Vereinseintritt sowie besondere Leistungen und ggf. die Bezeichnung der Funktion im Verein.

§ 4 Weitergabe der Daten im Rahmen von Pressearbeit

Der Schützenverein Westerhamm informiert die Tagespresse, wie z.B. die Niederelbe-Zeitung über Wettkampfergebnisse des Vereins bzw. über besondere Ereignisse im und um das Vereinsleben.

Solche Informationen werden überdies auf der Internet-Seite des Vereins veröffentlicht. Das einzelne Mitglied kann gegenüber dem Vorstand einer solchen Veröffentlichung schriftlich widersprechen.

Im Falle des Widerspruchs unterbleiben in Bezug auf das widersprechende Mitglied weitere Veröffentlichungen. Personenbezogene Daten des widersprechenden Mitglieds werden von der Homepage entfernt.

Der Verein benachrichtigt auch die im § 2 genannten Organisationen von dem Widerspruch des Mitglieds.

§ 5 Weitergabe von Mitgliedsdaten an Vereinsmitglieder

Der Vorstand vom Schützenverein Westerhamm macht besondere Ereignisse des Vereinslebens, vor allem Wettkampfergebnisse usw. als Aushang, schriftliche Mitgliederinformationen, Pressebericht/Anzeige und auf der Vereins-Homepage bekannt.

Dabei können personenbezogene Mitgliedsdaten veröffentlicht werden. Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand einer solchen Veröffentlichung schriftlich widersprechen.

Im Falle des Widerspruchs unterbleibt in Bezug auf das widersprechende Mitglied eine weitere Veröffentlichung, mit Ausnahme von Ergebnislisten aus Wettkämpfen, Meisterschaften und anderen Wettbewerben.

Mitgliederverzeichnisse werden nur an Vorstandsmitglieder und sonstige Mitglieder ausgehändigt, die im Verein eine besondere Funktion ausüben, welche die Kenntnis der Mitgliederdaten erfordert.

Macht ein Mitglied geltend, dass es die Mitgliederliste zur Wahrnehmung seiner Funktion im Verein benötigt, händigt der Vorstand ein Verzeichnis mit allgemein zugänglichen Daten aus.

Dieses Verzeichnis enthält Name, Vorname, Geschlecht und Geburtsdatum, sowie ergänzende Daten entsprechend der Verwendungszwecke des Verzeichnisses (z.B. Wettkampfpass-Nr. oder Startberechtigungen u. ä.)

§ 6 Beendigung der Mitgliedschaft

Mit Beendigung der Mitgliedschaft werden die Datenkategorien gemäß den gesetzlichen Aufbewahrungsfristen weitere zehn Jahre vorgehalten und dann gelöscht. In der Zeit zwischen Beendigung der Mitgliedschaft und der Löschung wird die Verarbeitung dieser Daten eingeschränkt.

Bestimmte Datenkategorien werden zum Zweck der Vereinschronik im Vereinsarchiv gespeichert. Hierbei handelt es sich um die Kategorien Vorname, Nachname, Zugehörigkeit zu einer Mannschaft, besondere sportliche Erfolge oder Ereignisse, an denen die betroffene Person mitgewirkt hat.

Der Speicherung liegt ein berechtigtes Interesse des Vereins an der Zeitgeschichtlichen Dokumentation von sportlichen Ereignissen und Erfolgen und der jeweiligen Zusammensetzung der Mannschaften zugrunde.

Darüber hinaus informiert der Verein aufgrund gesetzlicher Vorgaben die zuständigen Ämter und Behörden über die Beendigung der Mitgliedschaft.

§ 7 Schlussbestimmungen

Der Vorstand kann Änderungen dieser Datenschutz-Ordnung beschließen. Änderungen sind der Mitgliederversammlung nachträglich zur Kenntnis zu geben.

Die vorstehende Ordnung wurde in Übereinstimmung mit der Satzung des Schützenverein Westerhamm von 1774 e.V. durch den Vorstand am 24.05.2018 beschlossen.

Schützenverein Westerhamm von 1774 e.V.

Der Vorstand